



Dr. h.c. Hans Michelbach (Univ. Kyiv)

Stellv. Vorsitzender der CSU-Landesgruppe
Vorstand CDU/CSU Fraktion
Obmann der CDU/CSU im Finanzausschuss
Vorsitzender der Mittelstandsunion

Hans Michelbach, MdB · Deutscher Bundestag;
Platz der Republik 1; 11011 Berlin

Herrn
P. Dr. Jörg Alt SJ
Jesuitenmission
Königstraße 64
90402 Nürnberg

Deutscher Bundestag
Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 – 71030
Fax: (030) 227 – 76365
E-Mail: hans.michelbach@bundestag.de

Wahlkreis Coburg/Kronach

Hindenburgstraße 9
96450 Coburg
Tel.: (09561) 75031
Fax: (09561) 871615
E-Mail: hans.michelbach@wk.bundestag.de

Berlin, 25.01.2016

Forschungsprojekt „Steuergerechtigkeit & Armut“

Sehr geehrter Herr Dr. Alt,

haben Sie vielen Dank für den Fragenkatalog zu Ihrem Forschungsprojekt „Steuergerechtigkeit & Armut“. Bitte haben Sie jedoch dafür Verständnis, dass ich Ihnen aus Zeitgründen nicht auf jede der 26 Fragen einzeln antworten kann. Ich werde daher im folgenden vor allem auf die Fragen eingehen, die ich für besonders wichtig erachte.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass es in allen Bereichen unserer Steuergesetzgebung sowie in der Steuerverwaltung immer noch eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, um den bürokratischen Aufwand zu mindern. Auch in diesem Bereich muss der Effizienz eine wichtige Rolle zukommen. Leider wird dieser Gesichtspunkt bei neuen Gesetzen noch nicht ausreichend berücksichtigt. Das führt schließlich dazu, dass das wirtschaftliche Potential nur teilweise genutzt wird. Diese offensichtliche Ressourcenverschwendung durch das wohl komplizierteste Steuersystems der Welt kann sich eine Volkswirtschaft wie Deutschland nicht auf Dauer leisten. Ich plädiere daher dafür, dass wir geplante Gesetze oder Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf unser Wirtschaftsleben haben, noch stärker einer Kosten-Nutzen-Analyse unterziehen.



Hans Michelbach

Mitglied des Deutschen Bundestages

Gerade die Steuerverschwendung ist hier ein wichtiger Ansatzpunkt. Steuerverschwendung wird in unserer Gesellschaft immer noch viel zu stark verharmlost. So müssen wir Steuerverschwendung stärker öffentlich ächten als bisher. Der Bund der Steuerzahler leistet dazu mit dem Schwarzbuch einen wichtigen Beitrag. Es würde sicherlich auch helfen, die Steuerverschwendung in Bezug zu anderen Projekten zu setzen, die deshalb bisher nicht verwirklicht werden konnten. Zweitens sollten wir weiterhin Vorschläge liefern, wo im konkreten Fall Steuergeld einzusparen ist. Auch dies könnte für die öffentliche Hand ein wichtiger Impuls für eine effizientere Ausgabenpolitik dienen. Drittens sollten wir uns Gedanken darüber machen, wie wir diejenigen, die für die Fehlentscheidungen verantwortlich sind, in die Verantwortung nehmen. Hier gilt es in jedem Einzelfall Ross und Reiter zu nennen. Dafür wäre es hilfreich, Ergänzungen im Strafgesetzbuch und im Haushaltsgrundsätzegesetz vorzunehmen. So sollten Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtende bei Verstößen gegen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit rechtlich belangt werden können. Es ist nicht einzusehen, warum hier eine persönliche Haftung völlig ausgeschlossen wird. Gerade auch im Hinblick auf Verstöße im Steuer- und Abgabenrecht, die konsequent verfolgt und geahndet werden, empfinde ich die geltende Regelungen in höchstem Maße ungerecht.

Beim Thema Bürokratieabbau sehe ich konkreten Handlungsbedarf besonders bei Firmengründungen. Hier müssen wir die Verfahren beschleunigen, indem wir sie deutlich vereinfachen. Dazu kann zum Beispiel die Übermittlung der erforderlichen Daten über das Internet einen großen Beitrag leisten. Ich glaube daher nicht, dass wir zwangsläufig mehr Personal in der deutschen Finanzverwaltung benötigen. Stattdessen sollen wir weiter nach Vereinfachungen suchen und überflüssige Regeln abschaffen.

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen Steuersätzen und Steuereinnahmen sehe ich immer noch einen weit verbreiteten Irrtum. Höhere Steuersätze bedeuten nicht automatisch höhere Einnahmen. Stattdessen gilt in vielen Fällen genau der umgekehrte Zusammenhang.



Hans Michelbach

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kritisch sehe ich zudem, wenn mit einem Steuergesetz mehrere Lenkungsziele verbunden werden sollen. Dies führt in der Praxis meist zu ungewollten Fehlanreizen oder einer gegenseitigen Nivellierung der Absichten.

Ein treffendes Beispiel ist der Mindestlohn. Hier werden sozial- und wirtschaftspolitische Interessen miteinander vermischt. Tatsächlich ist jedoch der Lohn meiner Ansicht nach eine Angelegenheit, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden muss. Ein vorschneller Eingriff des Staates aus sozialpolitischen Gründen ist hier falsch. Vielmehr sollte der Staat erst nach einer freien Lohnfindung eingreifen, indem er mögliche, subjektive Ungerechtigkeiten im Nachhinein ausgleicht. Ein staatlicher Eingriff in die Lohnfindung ist kein probates Mittel, um Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Dies wird sich auch in Deutschland bei einem kommenden Abschwung deutlich zeigen. Neben meiner grundsätzlichen Kritik, ist der Mindestlohn in Deutschland ein Paradebeispiel für einen übertriebenen bürokratischen Aufwand. So reicht die Aufzeichnungspflicht für den Arbeitgeber bis zu einem Monatslohn von 2.958 Euro. Wie realitätsfern diese Bestimmung ist, verdeutlicht die Tatsache, dass man dafür pro Monat an 29 Tagen jeweils 12 Stunden arbeiten müsste. Es ist anzunehmen, dass dadurch ein verstärktes Ausweichen in die Schwarzarbeit stattfinden wird.

Beim der Reform der Erbschaftsteuer sehe ich den Schwerpunkt darin, die bestehende Wirtschaftsstruktur Deutschlands zu erhalten. Unsere Familienunternehmen stellen das Rückgrat unserer Volkswirtschaft dar. Dafür brauchen wir eine Generationenbrücke, die das im Erbfall sicherstellt. Ansonsten gefährden wir die Investitionskraft und setzen damit Arbeitsplätze aufs Spiel.

Wie in vielen anderen Bereichen, so muss es auch bei den Steuersystemen zu einer internationalen Angleichung kommen. Denn ein gegenseitiger Steuerwettbewerb um immer niedrigere Steuersätze kann zu keiner nachhaltigen Lösung führen. Internationale Lösungen



Hans Michelbach

Mitglied des Deutschen Bundestages

zu finden, ist jedoch enorm schwer, da es für jedes Land einen Anreiz gibt, davon abzuweichen, um auf diese Weise von lockeren Vorgaben zu profitieren. Dies zeigt sich etwa bei der Finanztransaktionssteuer. Wenn es nicht zu einer umfassenden Teilnahme von Staaten kommt, wird sie nicht funktionieren.

Ein positives Beispiel ist hingegen der automatische Austausch von Informationen über Kapitaleinkünfte (BEPS). Bei der Behebung der gegenwärtigen Ungerechtigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen muss darauf geachtet werden, dass die Steuereinnahmen Deutschlands gesichert bleiben und die Steuerbelastung im internationalen Vergleich weiterhin wettbewerbsfähig bleibt. Denn gerade der für die deutsche Wirtschaft so wichtige Mittelstand leidet unter den Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen internationaler Großkonzerne. Es ist grundsätzlich nicht in Ordnung, dass es Steueroasen und Steuerdumping internationaler Großkonzerne gibt. Dass es diese jedoch auch in der EU gibt, kann nicht weiter hingenommen werden. Es ist eine Ungerechtigkeit, dass die effektive Steuerlast internationaler Konzerne im Vergleich zu nationalen Unternehmen um etwa 30% niedriger liegt. Die dadurch erzielten Liquiditätsüberschüsse aus un versteuerten Gewinnen in europäische Steueroasen führen zu weiteren Konzentrationsentwicklungen in der Wirtschaft. Bis zur reibungslosen Umsetzung von BEPS muss die Abgeltungsteuer aber beibehalten werden. Erst dann kann eine Diskussion über die Zukunft der Abgeltungsteuer geführt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Einschätzungen weitergeholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB